

Antrag Nr. 26-R-32-0002

Seniorenbeirat, Arbeitskreis Gesundheit und Soziales

Betreff:

Flexibilisierung der Auszahlung des Entlastungsbetrages in der Pflegeversicherung

Antragstext:

Der Magistrat wird nochmals gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände im Land Hessen und bei der Landesregierung eine Änderung des Landesrechts, und zwar insbesondere der Pflegeunterstützungsverordnung, zu erwirken, um den Entlastungsbetrag in der Pflegeversicherung von derzeit EUR 131 für haushaltsnahe Dienstleistungen analog anderer Bundesländer (wie z. B. Rheinland-Pfalz) an einen wirksameren Kreis unterstützender Personen auszahlen zu können.

Begründung:

Der Magistrat, Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen hat auf die Anfrage des Seniorenbeirates aus der Sitzung vom 3. November 2025; TOP 2.1; zu 2 (Vorlagen-Nr. 25-R-32-0008), Beschluss-Nr. 0073 durch Frau Stadträtin Dr. Patricia Becher - auszugsweise - wie folgt geantwortet:

„Auch Ihre Einschätzung zur Komplexität der Regelungen zur Nutzung des Entlastungsbetrags in Hessen teilen wir. Daher haben wir uns bereits im November 2024 - im Rahmen der Überarbeitung der Pflegeunterstützungsverordnung - für eine massive Vereinfachung eingesetzt. Unser damaliger Forderungskatalog beinhaltete u. a. eine Anerkennungsfiktion für private, ehrenamtliche Nachbarschaftshelfende und die Nutzung des Entlastungsbetrags analog der privaten Verhinderungspflege. Leider wurde die Pflegeunterstützungsverordnung erneut bis zum 31. Dezember 2026 verlängert, ohne dass Änderungen und Forderungen zur Vereinfachung umgesetzt wurden“.

Es ist daher erforderlich, weiterhin auf eine Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung zur Flexibilisierung der Auszahlung des Entlastungsbetrages mit Wirkung ab dem 1. Januar 2027 hinzuwirken. Insbesondere sollte die Vergütung entsprechend der Pflegemindestlöhne geregelt werden.

Wiesbaden, 18.03.2026